

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0602-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6247/J betreffend "Schaffung eines attraktiven Rechtsrahmens für Risikokapital (Venture Capital) zur Dynamisierung des Gründungsgeschehens in Österreich", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenegger, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 und 7 bis 12 der Anfrage:**

Seit 2009 wurden von meinem Ressort folgende alternative Finanzierungsinitiativen erfolgreich über die Förderbank Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) implementiert:

- aws-Mittelstandsfonds
- Jungunternehmer-Offensive (aws Business Angel Fonds und aws Gründerfonds)
- Venture Capital Initiative
- Cleantech Initiative

Zudem vergibt die aws zinsgünstige Kredite, um Klein- und Mittelbetrieben wichtige Investitionen zu ermöglichen und Gründer bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen: Aktuell sind Kleinkredite sowie Kredite mit Laufzeiten bis zu sechs Jahren zu einem fixen Zinssatz von 0,75 Prozent zu haben. Kredite mit längeren Laufzeiten werden seit 1. September 2015 nur mehr mit 0,9 Prozent (anstatt 1,125 Prozent) verzinst. Diese attraktiven Zinssätze in Kombination mit einer Ausweitung der Garantien im Zuge einer "Kreditaktion für KMUs" sollen den Unternehmen günstige Finanzierungen für anstehende Investitionen ermöglichen.

Seit Juli 2014 unterstützt die aws österreichische KMU mit einem 50 %-Zuschuss von bis zu € 50.000 für die Erstellung eines Kapitalmarktprospektes, um den Zugang zu alternativen Finanzierungsformen zu erleichtern.

Mit dem am 7. Juli 2015 einstimmig im Nationalrat beschlossenen und am 1. September 2015 in Kraft getretenen Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) hat die Bundesregierung einen modernen und zeitgemäßen Rechtsrahmen zur Finanzierung von heimischen Unternehmen geschaffen. Das Gesetz soll ausschließlich realwirtschaftliche Investitionen für KMU ermöglichen, um den Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu fördern und für Beschäftigung zu sorgen. Die Eckpunkte des AltFG sind ein erleichterter Zugang zu Crowdfunding durch eine Staffelung der Prospektpflicht, eine Sicherung des Anlegerschutzes durch die Deckelung des maximalen Investments pro Projekt und Investor sowie die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Crowdfunding-Plattformen.

Weiters wurde im August 2014 bei der aws die Kontaktplattform [www.equityfinder.at](http://www.equityfinder.at) eingerichtet, welche den Zugang zu Crowdfunding, Risikokapital und Business Angels erleichtert. Auf der Kontaktplattform können sich Start-ups sowie KMU präsentieren und mit alternativen Geldgebern in Österreich vernetzen.

Ziele dieser Finanzierungsinitiativen sind neben der Verbesserung der mittel- und langfristigen Finanzierungsstruktur von österreichischen kleinen und mittleren Unternehmen auch die verstärkte Mobilisierung von (privatem) Risikokapital zur Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase.

Die neuen aws-Förderrichtlinien, die seit 1. Juli 2014 und bis Ende 2016 in Geltung stehen, sehen eine Fokussierung auf Unternehmensgründungen und Garantieübernahmen vor. Die Konditionen für Garantieübernahmen wurden im Sinne einer verbesserten Kofinanzierung mit den neuen EU-Programmen COSME und InnovFin (Horizon 2020) angepasst und stellen damit eine deutliche Finanzierungserleichterung für Unternehmensgründungen und KMU dar.

Das Seedfinancing Programm der aws steht grundsätzlich allen High-Tech-Unternehmen offen, wobei ein besonderer Fokus auf IKT, Physical Science, Nano-

technologie, Cleantech und Life Sciences liegt. Neben Kapital für die Gründung und den Aufbau eines Unternehmens erbringt die aws auch Beratungs- und Betreuungsleistungen. Das Kapital wird in Tranchen ausbezahlt und ist als erfolgsabhängiger, rückzahlbarer Zuschuss als Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens zu verstehen. Voraussetzung für eine Aufnahme in das Seedfinancing Programm sind unter anderem eindeutige Alleinstellungsmerkmale, hohes Wachstumspotential, hohes Engagement und Risikobereitschaft sowie ein angemessener privater Finanzierungsanteil. Die Seedfinancing-Programmfamilie füllt somit genau die Finanzierungslücke in der Frühphase, indem es mit der Schiene PreSeed die formale Unternehmensgründung erleichtert und mit der Schiene Seedfinancing dazu beiträgt, die Phase bis zur Markteinführung zu überbrücken. Zusätzlich zu dieser monetären Förderung existiert noch eine Reihe von "soft measures", die einschlägiges Knowhow zum Thema Unternehmensgründung zur Verfügung stellen.

Gemeinsam mit der projektbezogenen F&E-Förderung der FFG sowie ausgewählten zusätzlichen FFG-Programmen wie beispielsweise Markt.Start, Startup-Förderung oder Projekt-Start, bilden diese Programme mit ihren unterschiedlichen Instrumenten somit ein "Ökosystem" zur Etablierung einer dynamischen Startup-Szene in Österreich, in der sich positive externe Effekte entfalten können.

Unter Einbindung von mehr als 250 Akteurinnen und Akteuren und Institutionen, unter anderem aus den Bereichen Start-Ups, etablierte Gründerinnen und Gründer, Seed Investoren, Business Angels, Venture Capital Geber, Förderagenturen, Forschungseinrichtungen und Interessenvertretungen der Gründerszene, wurde die Strategie "Land der Gründer - Auf dem Weg zum gründerfreundlichsten Land Europas (Gründerlandstrategie)" entwickelt.

Auf Basis umfangreicher Analysen wurden im Rahmen der Gründerlandstrategie die fünf wesentlichen politischen Handlungsfelder Innovation, Finanzierung, Bewusstseinsbildung, Netzwerke und Infrastruktur & Regulatorik sowie 40 Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie definiert. Die Schwerpunkte reichen dabei von neuen Instrumenten zur Steigerung der Innovationsaktivitäten über neue Tools zur Verbesserung der Finanzierung und die dichtere nationale und internationale Vernetzung der Gründer-, Start-up- und Innovations-Landschaft bis hin zum weiteren Abbau

bürokratischer Hürden im Gründungsprozess. Das Ziel ist, Österreich langfristig als Gründerland Nummer 1 zu etablieren.

Zur Mittelstandsförderung kann gesagt werden, dass, da die geplanten Maßnahmen in steuerlichen Begünstigungen bestehen, die federführende Zuständigkeit für die legistische Umsetzung beim Bundesministerium für Finanzen liegt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen bezieht sich insbesondere auf die Abstimmung förderungspolitischer und beihilferechtlicher Aspekte der neuen Regelung. Das konkrete Konzept wird derzeit erarbeitet, ein Begutachtungsentwurf soll noch heuer vorgelegt werden.

Bei der Formulierung und Gestaltung von Maßnahmen in diesem Bereich, etwa im Zuge der Entwicklung des Alternativfinanzierungsgesetzes, gab und gibt es einen ausführlichen Abstimmungsprozess unter Einbindung aller betroffenen Ressorts.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 5 "Wissenstransfer und Gründungen" zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der FTI Strategie sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der FFG, der aws und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vertreten und arbeiten an Themen wie etwa

- Implementierung der in der FTI-Strategie enthaltenen Zielsetzung einer jährlichen 3%igen-Steigerung von FTI bezogenen Gründungen bis 2020
  - Schaffung einer fundierten einheitlichen Definition von FTI-bezogenen Gründungen
  - Festlegung eines Ausgangswerts für die Messung der Zielerreichung durch Analyse bestehender Datenstöcke und Schaffung einer einheitlichen Datenbasis
  - Zusammenschau aller verfügbaren Daten im Bereich des allgemeinen Gründungsgeschehens durch externe Analyse

- Workshops und Diskussionen mit allen beteiligten Datengebern zum Aufbau eines entsprechenden Panels, das jährlich die entsprechenden Daten liefert
- steuerliche Erleichterungen für FTI basierte Gründungen durch Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen und Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens zur Eigenkapitalstärkung von jungen technologieorientierten Unternehmen
- zielgerichtete und weiterführende Unterstützung von FTI basierten Gründungen über die Gründungsphase hinaus
- Monitoring der laufenden nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich Open Access
- Analyse, Diskussion und Prüfung von möglichen Auswirkungen der IP-Empfehlung des Rates FTE auf das Gründungsgeschehen
- rechtlicher Rahmen zur Eigenkapitalstärkung von jungen, technologieorientierten Unternehmen
- Ausbau der Risikokapitalinitiative zur Stimulierung von Frühphaseninvestitionen
- Optimierung bestehender Maßnahmen für technologiebasierte, innovative Unternehmensgründungen

### **Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

Die Gründerlandstrategie des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist ein erster Ansatz für die im IHS Policy Brief empfohlene systemische Betrachtung der Rolle von Risikokapital innerhalb des Ökosystems der Gründungslandschaft.

Der IHS Policy Brief bestätigt, dass die öffentliche Hand in Österreich bereits umfangreiche und wertvolle Instrumente zur Bereitstellung bzw. Hebelung von Risikokapital einsetzt, wobei aufgrund transnationaler Vorgaben auch regulatorische Grenzen gesetzt sind.

Der Empfehlung zur Stimulierung der Finanzierung über private Einzelpersonen wurde durch das Alternativfinanzierungsgesetz bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich in Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:16:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur">https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	BWEDya2PJA7NMGsrxWSVvZtJZOOej4ZYquHUzN7sNwKbVkJEl7MuF3e4vfjihZ/wqYYpVjmPxbQ3V8KoCtwEbFtCmYGS65mlIC0Cq55+zt1A8dmnNgSqdBD0EiSOUxaoPH8PjJ+tlhIE3t0EbD5XrlfaHnIYVJD69YIdqGswR4bRUv5b6oyk2FkXkvImWRA053Qp9dyVJiUCVenRtivo5axRwN2Y9HjUGRGxP7xOzequG5UiwPZbj7BVMPcwuzOoca521uw9zq/qXhO5HqLIRpEHdWQprmtdPnITSxTTd9hYrx/C8RuBCyIQw586RzVDnb4pMxcDD1WxOeTcsv21M50Q==	

